

Der Bildungs- und Erziehungsplan

Erstellt vom IFP im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frauen und Jugend

Soll die 4.DV des BayKiG und später mal das zu erwartende Kindertagesstättengesetz ergänzen. Dabei ist angedacht, daß die Ziele verbindlich seien, der BEP aber nur Vorschläge zur Realisierung bringt.

Der BEP wird im Moment in ca.100 Modellkindergärten erprobt. Parallel dazu bietet das Sozialministerium breitgestreut Fortbildungen an, mit denen die Arbeit mit dem BEP vor Ort schon begonnen wird.

Kindergärten unterscheiden sich je nach Einzugsgebiet, Aufgaben und Rahmenbedingungen in ihren Arbeitsschwerpunkten und in der Qualität ihrer Arbeit. Viele Aspekte des BEP sind auch bisher schon in Kindergärten zu finden, andere sind weitgehend neu. Es fließen Erkenntnisse der neueren Forschung über Entwicklung und Lernprozesse ein.

Die Arbeit mit den Kindern:

Der BEP geht davon aus, daß jedes Kind neugierig ist. Das Spiel ist der Weg, auf dem sich das Kind mit seiner Umwelt auseinandersetzt. Es begreift, entdeckt und erforscht dabei seine Welt und verarbeitet Eindrücke. Die Erzieherin, der Erzieher schafft also eine **anregungsreiche Umgebung**, die viele Erfahrungen möglich macht, als Rahmen für pädagogisches Handeln.

Basiskompetenzen: Pädagogisches Handeln soll den Erwerb von Basiskompetenzen im Auge behalten. Der BEP enthält einen Katalog von individuumsbezogenen, sozialen und lernmethodischen Kompetenzen, die ein Kind erwerben sollte.

Kleingruppen, innere Differenzierung wird methodisch empfohlen. Jedes Kind soll seinen Interessen und seinem Entwicklungsstand entsprechend lernen können. Das soll dokumentiert werden.

Projekte werden als Mittel zum Transfer der Lerninhalte vorgeschlagen. Themenbezogene Förderschwerpunkte richten sich an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen.

Die themenübergreifenden Förderperspektiven sollen immer mit einfließen. Damit ist die Beschäftigung mit Übergängen, interkulturelle und geschlechtsbewußte Erziehung, Integration behinderter Kinder usw. gemeint.

Beobachtung und Dokumentation

Der Entwicklungs- und Lernprozess jedes einzelnen Kindes soll beobachtet und dokumentiert werden als Grundlage für die individuelle Förderung und für Elterngespräche.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Enge Zusammenarbeit mit Eltern in Erziehungsfragen

Begleitung der Familie bei Übergängen: Kindergarteneintritt und Einschulung
Kindertagesstätte als Ort für Familien

Vernetzung:

Einrichtungen im Stadtteil oder der Gemeinde in Projekte einbeziehen,

Zusammenarbeit bei gemeins. Aufgaben (z.B.Schulen o.Fachdienste)